

Spielgeräte fördern die kindliche Entwicklung

Der heutige Alltag von Kindern ist geprägt von bewegungsarmen und sitzenden Tätigkeiten, für Unterhaltung sorgen meist nur Fernseher und Computer. Vor allem in Großstädten gibt es für Kinder kaum ausreichenden Spiel- und Bewegungsraum. Deshalb sind Spielplätze heute wichtiger denn je, denn hier wird Bewegungsfreude geweckt, zum phantasievollen Spielen motiviert und zum Ausprobieren angeregt. Spielplätze fördern die Entwicklung der koordinativen Fähigkeiten sowie die Sinnes- und Selbstwahrnehmung der Kinder. Spielplätze und Spielgeräte sollten daher immer so angelegt sein, dass sie einerseits Anreize zum Spielen und Lernen bieten und dass andererseits keine Verletzungsgefahr von ihnen ausgeht.

Welche Rolle spielt die DIN EN 1176

Bei der Normenreihe DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“, welche Ende 2008 neu veröffentlicht wurde, hat der Verbraucherrat des DIN entschieden mitgewirkt. Das Ziel dieser Normenreihe ist es, Unfälle, die zu schweren Verletzungen oder gar zum Tod führen, zu verhindern. In der DIN EN 1176 werden allgemeine Sicherheitsanforderungen und die dazugehörigen Prüfverfahren festgelegt. Zusätzlich wird die Sicherheit von speziellen Spielplatzgeräten wie Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells, Wippgeräte und

Raumnetze geregelt. Durch diese Normenreihe werden Kinder vor Gefahren geschützt, die sie nicht voraussehen können. Somit wird ein geeignetes Sicherheitsniveau beim Spielen in, an oder um Spielplatzgeräte herum sichergestellt.

Insbesondere auf Initiative des DIN-Verbraucherrates ist der erstmalig veröffentlichte Normteil der DIN EN 1176-11 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Raumnetze“ zurückzuführen. Während der Überarbeitung der Normenreihe zur DIN EN 1176 wurde von Verbraucherseite immer wieder gefordert, die Norminhalte durch Festlegungen zu Raumnetzen/Klettergeräten zu ergänzen, um diese wertvollen Spielgeräte vor überzogenen „Sicherheitsanforderungen“ zu bewahren und so den Spielwert zu erhalten. Der Kerngedanke dabei war und ist „so viel Spielwert wie möglich, bei so viel Sicherheit wie unbedingt nötig“. Spielplätze, die hundertprozentig sicher sind, gibt es nicht, was im Übrigen auch nicht sinnvoll wäre. Die Risiken des Lebens müssen von Kindern erlebbar, erlernbar und damit beherrschbar sein. Das Spielen mit einem gewissen Risiko ist somit lebensnotwendig.

Verhaltensweisen und Tipps, wie man Gefahren auf dem Spielplatz erkennen kann

Unfälle auf dem Spielplatz geschehen seltener durch einen Sicherheitsmangel als vielmehr durch riskantes Spielverhalten. Schauen Sie sich deshalb gemeinsam mit Ihrem Kind die einzelnen

Geräte an und machen Sie es auf mögliche Gefahren durch gefährliche Verhaltensweisen aufmerksam.

Auf jedem Spielplatz sollte ein Schild stehen, auf dem der Spielplatzbetreiber (z. B. zuständiges kommunales Amt, Wohnungsbaugesellschaft) mit Adresse und Tel.-Nr. genannt sind. An diesen sollte man sich bei Problemen oder Mängeln wenden.

Der Hersteller ist zur Kennzeichnung der Spielgeräte verpflichtet. Auf dem Gerät müssen Name und Adresse des Herstellers, Nummer und Datum der EN-Norm, das Gerätekennezeichen und das Herstellungsjahr angegeben sein.

Hölzer dürfen keine Fäulnisbildung aufweisen. Dies ist einer der häufigsten Mängel auf Spielplätzen. Zudem sollten keine Risse vorhanden sein, die ebenfalls ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen können.

Spielgeräte aus Metall sollten frei von Roststellen sein, zudem müssen alle Schrauben und Befestigungselemente fest angezogen sein.

Achten Sie auf die Sauberkeit, z. B. ob der Spielplatz frei von Müll, Speiseresten, Glasscherben, Zigarettenkippen sowie von Katzen- oder Hundekot ist.

Bei verkehrsreichen Straßen müssen Abgrenzungen vorhanden sein, z. B. Zaun, Barrieren, selbstschließende Tore.

Der Boden unter den Spielgeräten muss aus falldämpfendem Material wie Sand, Feinkies, Rindenmulch, Hackschnitzel bestehen.

Achten Sie auf Giftpflanzen, ausdrücklich verboten sind folgende vier Pflanzenarten:



Seidelbast



Stechpalme



Pfaffenhütchen



Goldregen

Bei einigen Pflanzen ist auch ohne ausdrückliches Verbot zur Vorsicht geraten. Der Riesenbärenklau verursacht bei Berührung mit der Haut Rötungen und juckende, anschwellende Ekzeme. In Verbindung mit Sonnenlicht kommt eine chemische Reaktion in Gang, die zu Verbrennungen der Haut führt. Kinder sollten diese Pflanze kennen und jeden Kontakt mit ihr vermeiden.



Riesenbärenklau

Achten Sie darauf, dass sich keine Kordeln an der Kinderkleidung befinden und nehmen Sie Ihrem Kind vor dem Spielen den Helm ab.

ACHTUNG: Kordeln und Helme erhöhen das Strangulationsrisiko!

Spielplätze und Spielplatzgeräte



Impressum

Verbraucherrat des DIN
Deutsches Institut für Normung e.V.
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

Homepage: www.verbraucherrat.din.de
Mail: verbraucherrat@din.de

In diesem Falblatt werden Tipps zu Verhaltensweisen auf dem Spielplatz gegeben. Die Sicherheit auf den Spielplätzen wird durch die Normenreihe DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“ geregelt.